

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan
"Frohnhäuser Weg / Klotzdelle - E 14"

Gemarkung: Heißen Flur: 5 Maßstab: 1:500

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textlichen Teil. Begründung Die Zusammengehörigkeit ist begründet.
Rechtsgrundlagen:
Baugesetz -BauB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2002 (BGBl. I S. 1593)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 486)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 -PlanzV 90-) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 98)
§ 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen-Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 295)

Stand: 07.2003

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugruppe
WR 1 Reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl
0,8 Geschossflächenzahl
II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

▲ nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
▲ nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig

Verkehrsflächen

▲ Straßenverkehrsflächen
▲ Straßenbegrenzungslinie
▲ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (siehe Text)
▲ Verkehrsüberlagerter Bereich
▲ Einbahn-/Auffahrt

Ver- und Entsorgungsanlagen

▲ Flächen für Versorgungsanlagen
▲ Wertstoffsammlung

Grünflächen

▲ öffentliche Grünflächen
▲ Spielplatz (Spielbereich B)
▲ Parkanlage

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

▲ zu erhaltende Bäume
▲ empfindliche Bäume (empfindlicher Standort)
▲ Fläche zur Auffassung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen
▲ Fläche zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen
▲ Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

▲ Aufschüttung

Sonstige Festsetzungen

▲ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
▲ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
▲ Flächen für Nebeneinlagen, Stellplätze, Garagen, Geränge und Gewerbsflächen (siehe Text)
▲ G1 Geränge
▲ G1a1 Gewerbsgaragen
▲ G1a2 Gewerbscarports
▲ Ca Carports
▲ St Stellplätze
▲ mit Geh-, Fahr-, Lastungswegen zu belastende Flächen
▲ Schutzmaßnahmen (siehe Text)

Kennzeichnungen

§ 9 Abs. 5 In gewissen Flächbereichen geht der Bergbau an Nr. 2 BauB
▲ In Text und Flächdarstellung

Sonstige Signaturen

▲ vorhandene Flurstücksgrenzen
▲ Straßennachweise
▲ empfohlene Aufteilung der Nutzung
▲ empfohlene öffentliche Parkflächen
▲ empfohlene Stellplätze (siehe Text)
▲ Höhenpunkt ab NN
▲ Messungslinie
▲ vorhandene Bäume
▲ vorgeschlagene Wegführung

Stadtrat Mülheim an der Ruhr
21.11.02

Der Oberbürgermeister
Verwaltung und Katasteramt
I. A.

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes
Mülheim an der Ruhr, den 07.04.2003

Der Oberbürgermeister
Verwaltung und Katasteramt
I. A.

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 04.02.2000
die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 07.04.2003

Der Oberbürgermeister
Verwaltung und Katasteramt
I. A.

(Schulte Tockhaus)

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 03.02.2002
diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 07.04.2003

In Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Der Oberbürgermeister
Verwaltung und Katasteramt
I. A.

(Schulte Tockhaus)

Der Planungsausschuss der Stadt hat am
diesem Bebauungsplanentwurf und dessen Auslegung
beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 07.04.2003

In Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Ausschussvorsitzender Schriftführer

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit dem
in Planungsausschuss der Stadt Mülheim an der Ruhr
am 07.04.2003 beschlossen. In der Sitzung vom 07.04.2003
ist der Bebauungsplan in dieser Fassung als Sitzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 07.04.2003

In Auftrage des Rates der Stadt

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit dem
in Planungsausschuss der Stadt Mülheim an der Ruhr
am 07.04.2003 beschlossen. In der Sitzung vom 07.04.2003
ist der Bebauungsplan in dieser Fassung als Sitzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 07.04.2003

Der Bebauungsplan hat sich in Genehmigungsverfahren gemäß
§ 9 Abs. 5 BauB vorgelagert. Die Verfügung vom
07.04.2003 ist damit verbindlich.
Mülheim an der Ruhr, den 07.04.2003

Die Bezirksregierung

Die Erstellung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der
öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung
gemäß § 9 Abs. 5 BauB ist durch den Bebauungsplanentwurf und die
Begründung im Bebauungsplanentwurf festzulegen. In der Sitzung vom
07.04.2003 ist der Bebauungsplan in dieser Fassung als Sitzung
beschlossen. Mülheim an der Ruhr, den 07.04.2003

Der Oberbürgermeister
Verwaltung und Katasteramt
I. A.

Die Satzungsbekanntmachung sowie Ort und Zeit der öffentlichen
Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit
der Bekanntmachung vom
15.12.2003 erfolgt. Ich beauftrage Sie, die
Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an
der Ruhr zu veröffentlichen.

Mülheim an der Ruhr, den 06.01.2004

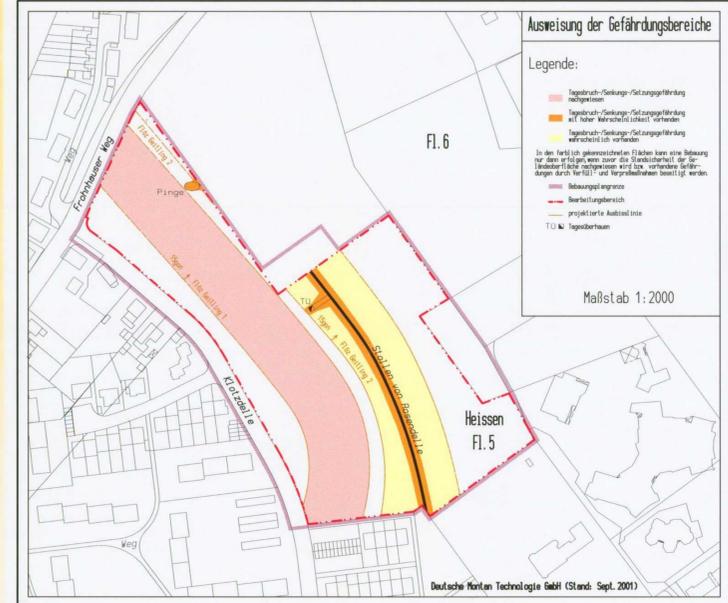
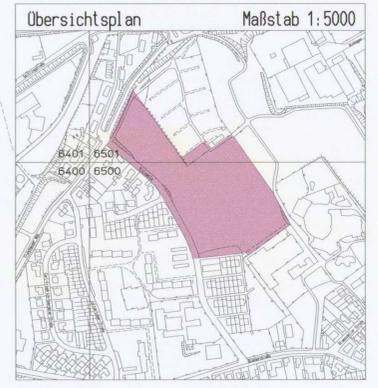
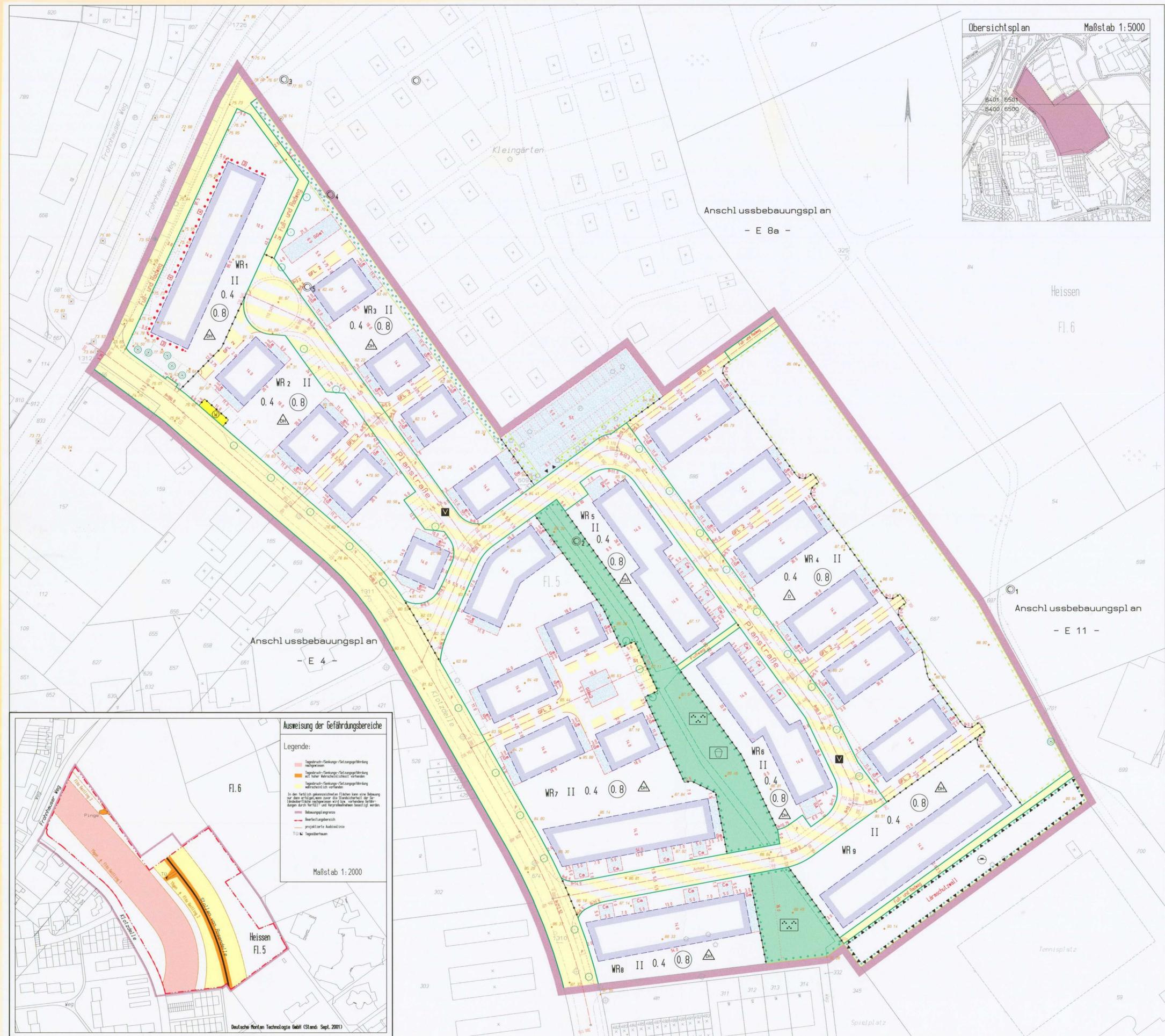
Der Oberbürgermeister
Verwaltung und Katasteramt
I. A.

(Schulte Tockhaus)

Weitere Pläne siehe Zeichnungsblätter für Katasterkarten
und Vermessungsskizzen in Nordrhein-Westfalen (Zeichnungsblätter
von 10.01.2003) sind öffentlich bekannt gemacht worden.
Mülheim an der Ruhr, den 06.01.2004

Rechnung und Vermerk fällig jeder Art, auch einzelner Teile,
sowie die Anfertigung von Vergößerungen oder Verkleinerungen
sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes ge-
rechtlich verfolgt.
Stand der Planunterlagen: August 2002

Hinweis:
Die Katasterkarten sind digitalisiert!
Ausgabe: Planungsausschuss der Stadt Mülheim an der Ruhr



Mülheim an der Ruhr, Verwaltung und Katasteramt, 21.11.02, Stand: 07.2003